

Satzungsänderung beim GTT 2026

§ 9 Einberufung des Turntages

Alte Fassung:

(1) Der ordentliche Turntag findet in einem Rhythmus von zwei Jahren in geradzahligen Jahren statt. Tagungsort, Zeitpunkt und Tagesordnung sind mindestens 4 Wochen vorher **im amtlichen Organ "Pfälzer Turner" bekanntzugeben. Diese und eine zusätzliche Einladung per elektronischer Post an die Vereinsadresse erfolgt durch den Präsidenten.** Dieser kann auch den Schriftführer mit der Einladung beauftragen.

Neufassung:

(1) Der ordentliche Turntag findet in einem Rhythmus von zwei Jahren in geradzahligen Jahren statt. Tagungsort, Zeitpunkt und Tagesordnung sind mindestens 4 Wochen vorher **auf der Homepage des Turngaus Sickingen bekannt zu geben. Ersatzweise kann die Einladung auch durch Post oder E-Mail an die Mitglieder erfolgen.**

